

## Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

### **Galgenfeld/Burgfeld: Sanierung Strassenbelag nach Werkleitungsarbeiten und Kanalersatz Zentweg; Projektierungs- und Ausführungskredit**

#### **1. Worum es geht**

Im laufenden und im kommenden Jahr erneuert Energie Wasser Bern die Werkleitungen in den Quartieren Galgenfeld und Burgfeld. Gas-, Wasser- und Stromleitungen sind zum grossen Teil in den Strassen verlegt. Nach Grabarbeiten muss daher jeweils der Strassenbelag wiederhergestellt werden. Die Stadt Bern beteiligt sich an den Kosten der Belagswiederherstellung gemäss einer mit Energie Wasser Bern getroffenen Vereinbarung. Demnach bemisst sich der Kostenanteil der Stadt Bern an der Höhe des Mehrwerts, den der Strassenbelag durch die Wiederherstellung nach den Grabarbeiten erlangt. Gleichzeitig mit der Wiederherstellung und Sanierung des Strassenbelags sollen Massnahmen zur Verkehrsberuhigung auf dem Zentweg umgesetzt werden.

Im Zentweg, am Rand des Burgfeldquartiers, verläuft ein öffentlicher Mischabwasserkanal, dessen Kapazität den heutigen Bedürfnissen nicht mehr genügt. Im Zusammenhang mit den Werkleitungserneuerungen von Energie Wasser Bern soll der Kanal ersetzt werden. Der neue Mischabwasserkanal soll vor einem allfälligen Baustart des Projekts Tram Region Bern realisiert werden, da der Zentweg während den Bauarbeiten am Tram Region Bern als Umfahrungsstrasse dienen wird.

Für die Wiederherstellung und Sanierung des Strassenbelags im Burgfeld- und im Galgenfeldquartier sowie für den Kanalersatz im Zentweg wird dem Stadtrat ein Projektierungs- und Ausführungskredit von insgesamt Fr. 3 700 000.00 (inkl. MwSt.) beantragt.

#### **2. Belagssanierung und -wiederherstellung**

##### *2.1. Vereinbarung betreffend Werkbauten im öffentlichen Raum der Stadt Bern*

Die Werkleitungen der Gas-, Wasser- und Elektroversorgung sind zum grossen Teil in den Strassen verlegt. Energie Wasser Bern saniert und erneuert kontinuierlich die Werkleitungen, um die Versorgung zu gewährleisten. Hierfür sind Grabarbeiten in den öffentlichen Strassen unvermeidbar.

Das Tiefbauamt der Stadt Bern hat sich mit Energie Wasser Bern darauf geeinigt, dass sich die Stadt Bern an den Belagswiederherstellungskosten in der Höhe des Mehrwerts beteiligt, welche die Strasse im Grabenbereich nach der Belagswiederherstellung erreicht. Gemäss der Vereinbarung wird der Strassenzustand jeweils vor den Grabarbeiten abschnittsweise aufgenommen und der Kostenteiler auf der Grundlage des Zustandsindexes gegenseitig festgelegt.

##### *2.2. Das vorliegende Projekt*

Die Erneuerung der Werkleitungen durch Energie Wasser Bern tangiert zahlreiche Strassen und Trottoirs im Burgfeld und im Galgenfeld. Der Strassenaufbau in diesen Quartieren entspricht meist dem vor über vierzig Jahren geltenden Standard. Damals wurden die Strassen

mittels einer Schotterschicht, die mit Flüssigteer getränkt wurde, und einigen Schichten Bitumen-Splitt-Gemisch befestigt.

Werden Grabarbeiten grossflächig vorgenommen, so kann es sein, dass Strassenabschnitte nach der Belagswiederherstellung eine bessere Qualität aufweisen als vor den Bauarbeiten. Energie Wasser Bern ist dazu verpflichtet, die Strasse nach Grabarbeiten gemäss den aktuell gültigen Normalien der Stadt Bern wiederherzustellen. Die Strasse wird demzufolge mit 11 cm Asphalt befestigt und erlangt dadurch im Bereich der Grabarbeiten einen besseren Zustand und eine höhere Qualität als zuvor. Bei Leitungsbauarbeiten im Trottoirbereich wird mit der Belagswiederherstellung ebenfalls eine Qualitätssteigerung generiert, da das Trottoir in der Regel auf der ganzen Breite neu asphaltiert wird.

Weil sich der Belag des Libellen- und des Zikadenwegs teilweise in schlechtem Zustand befindet, soll in den betroffenen Teilbereichen eine Belagserneuerung auf der gesamten Strassenbreite vorgenommen werden. Ausserdem sind kleinere punktuelle Anpassungen an der Strassenentwässerung vorgesehen. Es handelt sich dabei um eine minimale und kostengünstige Sanierungsvariante, um die Betriebssicherheit der Strasse für die nächsten zehn Jahre zu gewährleisten. Eine vollflächige Strassensanierung inklusive Strassenentwässerung ist in den beiden Quartieren Burgfeld und Galgenfeld nicht geplant.

### **3. Kanalersatz Zentweg**

Der bestehende Mischabwasserkanal im Zentweg verfügt mit einem Rohrdurchmesser von 600 bis 700 mm über eine zu geringe hydraulische Kapazität. Gebaut wurde der Kanal um 1920. Mit seinem Alter von über 90 Jahren hat der Kanal die theoretische Lebensdauer von 80 Jahren bereits überschritten. Er soll zwischen der Ostermundigenstrasse und der Liegenschaft Zentweg Nr. 30 auf einer Länge von 300 Metern durch einen neuen Kanal mit Rohrdurchmesser 1200 mm ersetzt werden.

Beim Knoten Ostermundigenstrasse/Zentweg ist das Projekt mit dem Bauprojekt Tram Region Bern abgestimmt. Zudem ist die Leitungsführung des Kanals mit der geplanten Überbauung der Gemeinde Ostermundigen im Bereich Ostermundigenstrasse/Zentweg koordiniert.

Die bestehende Leitung, die parallel dazu durch die neue Leitung ersetzt wird, muss während der gesamten Bauzeit in Betrieb bleiben. Dies bedingt einen aufwändigen und koordinierten Bauablauf, da zu jeder Zeit das anfallende Abwasser und Regenwasser abgeleitet resp. abgepumpt werden muss.

Im Rahmen der Erneuerung des Mischabwasserkanals werden ebenfalls die bestehenden Zuleitungen ergänzt und teilweise saniert. Zudem werden die privaten Hausanschlussleitungen saniert und an den neuen Kanal angeschlossen. Die Kosten für diese Arbeiten haben gemäss Abwasserreglement der Stadt Bern die jeweiligen Hauseigentümer zu tragen.

### **4. Verkehrsregime**

Im Burgfeldquartier weist der Zentweg die grösste Verkehrsbelastung auf. Im Rahmen der Mitwirkung zum Teilverkehrsplan motorisierter Individualverkehr (MIV) des Stadtteils IV (Kirchenfeld Schosshalde) wurden deshalb von verschiedenen Seiten zusätzliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen gefordert. Eine stärkere Verkehrsberuhigung auf dem Zentweg ist sinn-

voll und unter Beibehaltung einer guten Erschliessung möglich. Entsprechende Massnahmen sollen nun parallel zur Vorbereitung und Ausführung der Belagssanierung entwickelt und publiziert werden, so dass sie mit dem Abschluss der Belagssanierung umgesetzt werden können. Die dafür notwendigen Mittel sind in den vorliegenden Kredit für die Belagssanierung integriert.

## 5. Koordination, Bauablauf, Termine

Die Strassensanierungsarbeiten wurden ursprünglich durch das Tiefbauamt vernehmlasst. Im Rahmen der Koordination im öffentlichen Raum hat Energie Wasser Bern ihre Bedürfnisse im betreffenden Perimeter angemeldet. Die Strassensanierungen sowie die Werkleitungsarbeiten wurden daraufhin zeitlich aufeinander abgestimmt.

Der Baustart zum Projekt Tram Region Bern (TRB) erfolgt je nach Volksentscheid resp. technischer Genehmigung im Jahr 2015. Während der Realisierung des Trams Region Bern bildet der Zentweg eine Freihalteroute für die Verkehrsumleitung. Auch diesbezüglich wurden die Ausführungstermine koordiniert.

Das Erneuern der Werkleitungen durch Energie Wasser Bern im Gebiet Zentweg/Burgfeld und Galgenfeld erfolgt etappenweise und dauert bis Ende 2014. Die Belagswiederherstellung wird ebenfalls gestaffelt ab Herbst 2013 ausgeführt. Im Zentweg werden vorab sämtliche ewb-Werkleitungen erneuert und erst anschliessend wird der neue Mischabwasserkanal gebaut. Das Tiefbauamt der Stadt Bern übernimmt in diesem Bereich die Federführung und koordiniert die Ausführung zusammen mit Energie Wasser Bern.

### Terminplan Belagserneuerungen:

Galgenfeld	ab Herbst 2013 bis Sommer 2014
Burgfeld	ab Herbst 2013 bis Dezember 2014
(abhängig von den Arbeitsetappen der Werkleitungssanierung ewb)	

### Terminplan Mischabwasserkanal:

Submission/Vergabe/Einsprachefrist	August bis November 2013
Ausführungsprojekt	Ende 2013
Bauausführung	ab Januar 2014
Bauende	Dezember 2014

## 6. Finanzierung

Die Finanzierung der Belagsarbeiten erfolgt über die Investitionsrechnung der Stadt Bern. Die Kosten für die Erneuerung des Mischabwasserkanals werden der Sonderrechnung der Stadtentwässerung belastet. Für die Ausgabenkompetenz massgebend ist daher die Kreditsumme inklusive Mehrwertsteuer. Abschreibung und Verzinsung werden jedoch auf der Kreditsumme ohne Mehrwertsteuer berechnet, da es sich um eine Spezialfinanzierung mit Vorsteuerabzug handelt (siehe Ziffer 10.2., Kapitalfolgekosten).

## 7. Kommunikation

Die Belagserneuerungen erfolgen parallel mit den Arbeitsetappen der Werkleitungssanierung. Für die Koordination der Arbeiten und die Anwohnerinformation ist Energie Wasser Bern zuständig; über die geplanten Verkehrsberuhigungsmassnahmen wird die Bevölkerung gesondert informiert. Beim Bau des Mischabwasserkanals im Zentweg wird die Information der betroffenen Quartierbevölkerung durch das Tiefbauamt der Stadt Bern sichergestellt.

## 8. Zusammenstellung der Kosten

### 8.1. Belagswiederherstellung Galgenfeld/Burgfeld

Der Kostenanteil der Stadt Bern für die Belagswiederherstellung gemäss der Vereinbarung mit Energie Wasser Bern vom 9. Dezember 2011 (vgl. Ziff. 2.1.) setzt sich wie folgt zusammen (Preisbasis: März 2013):

Libellenweg	Fr.	250 000.00
Zikadenweg	Fr.	200 000.00
Restbereich Galgenfeld	Fr.	265 000.00
Burgfeld	Fr.	665 000.00
Honorar für Ingenieurleistungen	Fr.	120 000.00
Unvorhergesehenes/Diverses	Fr.	100 000.00
<b>Gesamtkosten inkl. MwSt.</b>	<b>Fr.</b>	<b>1 600 000.00</b>

### 8.2. Erneuerung Mischabwasserkanal

Für die Erstellung des neuen Mischabwasserkanals setzen sich die Kosten wie folgt zusammen (Preisbasis: März 2013):

Baukosten Kanal	Fr.	1 680 000.00
Honorar für Ingenieurleistungen	Fr.	220 000.00
Unvorhergesehenes/Diverses	Fr.	200 000.00
<b>Gesamtkosten inkl. MwSt.</b>	<b>Fr.</b>	<b>2 100 000.00</b>
Kreditsumme exkl. MwSt.	Fr.	1 950 000.00

<b>Total Kreditsumme inkl. MwSt. für beide Teilprojekte</b>	<b>Fr.</b>	<b>3 700 000.00</b>
---	------------	---------------------

## 9. Beiträge Dritter

### 9.1. Belagswiederherstellung Galgenfeld/Burgfeld

Die betroffenen Quartier- und Industriestrasen dienen der Öffentlichkeit. Die Belagssanierung soll deshalb teilweise durch eine Entnahme aus dem Konto Spezialfinanzierung „Planungsmehrwertabgeltungen“ finanziert werden. Bei der zuständigen Kontoführungsstelle wurde hierfür ein Betrag von Fr. 250 000.00 reserviert.

### 9.2. Erneuerung Mischabwasserkanal

Es sind keine Beiträge Dritter zu erwarten.

## 10. Folgekosten

### 10.1. Kapitalfolgekosten Strassenbau (Investitionsrechnung Stadt)

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	1 600 000.00	1 560 000.00	1 520 000.00	1 240 000.00
Abschreibung 2.5 %	40 000.00	40 000.00	40 000.00	40 000.00
Zins 2.6 1%	41 760.00	40 715.00	39 670.00	32 365.00
<b>Kapitalfolgekosten</b>	<b>81 760.00</b>	<b>80 715.00</b>	<b>79 670.00</b>	<b>72 365.00</b>

### 10.2. Kapitalfolgekosten Abwasseranlage (Sonderrechnung Stadtentwässerung)

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	1 950 000.00	1 925 625.00	1 901 250.00	1 730 625.00
Abschreibung 1.25 %	24 375.00	24 375.00	24 375.00	24 375.00
Zins 2.61 %	50 895.00	50 260.00	49 625.00	45 170.00
<b>Kapitalfolgekosten</b>	<b>75 270.00</b>	<b>74 635.00</b>	<b>74 000.00</b>	<b>69 545.00</b>

### 10.3. Betriebsfolgekosten

Da die bestehende Strasseninfrastruktur beibehalten wird, ergeben sich für die Stadt Bern keine Folgekosten. Der bestehende Mischabwasserkanal wird durch einen neuen grösseren Kanal ersetzt. Dessen Länge ist gegenüber dem bestehenden Mischabwasserkanal praktisch unverändert. Die Betriebsfolgekosten bleiben trotz grösserem Leitungsdurchmesser unverändert

## 11. Werterhalt und Mehrwert

	Werterhalt	Mehrwert
Belagswiederherstellung	100 %	0 %
Mischabwasserkanal	40 %	60 %

Mit der Belagswiederherstellung wird der Ist-Zustand des Belagsaufbaus nach heutigem Baustandard ausgeführt. Ein Mehrwert der Strasse wird nicht generiert. Der Mehrwert für den Mischabwasserkanal ergibt sich aufgrund des grösseren Kanalquerschnitts und der entsprechend grösseren Durchflussmenge.

## 12. Fakultatives Referendum

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 51 Ziffer 3 der Gemeindeordnung.

## Antrag

1. Das Projekt Galgenfeld/Burgfeld: Sanierung Strassenbelag nach Werkleitungsarbeiten und Kanalersatz Zentweg wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.

2. Für die Ausführung des Projekts werden folgende Kredite bewilligt:
  - Fr. 1 600 000.00 zulasten der Investitionsrechnung Konto I510xxxx (Kostenstelle 510110) für die Belagssanierung und -wiederherstellung im Gebiet Galgenfeld und Burgfeld;
  - Fr. 2 100 000.00 zulasten der Sonderrechnung Stadtentwässerung Konto I8500175 (Kostenstelle 850200) für den Ersatz des Mischabwasserkanals Zentweg.
3. Der Stadtrat beschliesst einen Betrag von Fr. 250 000.00 für die Belagssanierung im Galgenfeld/Burgfeld (Konto I510xxxx) aus der Spezialfinanzierung „Abgeltungen der Planungsmehrwerte“, Konto Nr. 1100 / 2280170, zu entnehmen.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 5. Juni 2013

Der Gemeinderat

Beilage:  
Übersichtsplan